



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer: 2022/54/303

TOP 3

Erlass einer Sportstättenbenutzungssatzung und einer Sportstättengebührensatzung; Zustimmung zum Erlass einer Sportstättenordnung; Gutachtliche Empfehlung

Sachverhalt

Die Stadt Kempten hatte bisher die Überlassung von Sporthallen und Sportplätzen an die förderfähigen Sportvereine in Verträgen und Benutzungsordnungen geregelt. Da diese immer wieder aktualisiert werden mussten, hat das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport mit dem Rechtsamt und den verschiedenen Fachämtern, eine Sportstättenbenutzungssatzung, eine Sportstättenordnung und eine Sportstättengebührensatzung erarbeitet.

Diese Vorschriften haben den Vorteil, dass wir uns im öffentlichen Recht bewegen und Änderungen von Regelungen der Sportstättenbenutzungssatzung und der Sportstättengebührensatzung dem Stadtrat vorzulegen sind. Damit entfällt die Notwendigkeit, für jeden Verein Verträge und Benutzungsordnungen abzuschließen.

Die Verwaltung wird in § 3 Abs.1 der Sportstättenbenutzungssatzung ermächtigt, eine Sportstättenordnung nach pflichtgemäßem Ermessen zu erlassen und bei Vorliegen berechtigter Anlässe, zu ändern. Die Sportstättenordnung wird in jeder Sportstätte ausgehängt.

Mit dem Stadtverband der Sportvereine wurde der Inhalt der Rechtsvorschriften abgeprochen.

Die heute vorgelegten Rechtsvorschriften sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Gutachten

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Benutzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) betriebenen und unterhaltenen Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 27.09.2022 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthallen und Sportplätze der Stadt Kempten (Allgäu) bei außerschulischer Nutzung (Sportstättengebührensatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 12.04.2022 zu beschließen. Die heute vorgelegte Sportstättenordnung, die gem. § 3 der Sportstättenbenutzungssatzung von der Verwaltung zu erlassen ist, wird in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 27.09.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.

